

SONDERBEDINGUNGEN Geschäftskunden

1. Einleitung

In diesem Dokument, das die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von POST Finance ergänzt, werden die Dienste beschrieben, die wir juristischen Personen und natürlichen Personen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anbieten:

- Girokonten
- Debit-, Kredit- und Prepaid-Karten
- Zahlungen und Bargeldtransaktionen
- Online-Banking
- Raiffeisen-Vorteile

Sie können in unseren Verkaufsstellen und unter bestimmten Bedingungen über unser Online-Banking, unser Callcenter und unsere Website www.post.lu die Eröffnung, Änderung oder Kündigung eines Girokontos oder die Zuweisung einer oder mehrerer Bankkarten, Pakete oder optionaler Dienste beantragen.

Die Bestimmungen von Titel III und Artikel 78 des geänderten Gesetzes vom 10. November 2009 über Zahlungsdienste finden zwischen den Parteien keine Anwendung, es sei denn, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von POST Finance enthalten eine anderslautende Bestimmung.

2. Girokonten

2.1 Eröffnung eines Girokontos

Jede rechtsgültig vertretene Person, die

- aufgrund ihres Sitzes und/oder ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit eine wesentliche Verbindung zum Großherzogtum Luxemburg hat und
- mit unserer Geschäftspolitik vereinbar ist,

kann in unseren Verkaufsstellen ein Girokonto beantragen. Zu diesem Zweck benötigen wir Informationen und Dokumente

- zu Ihrer Identität im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung,
- zu Ihren steuerlichen Pflichten im Rahmen unserer Verpflichtung zur Informationsübermittlung an die zuständige Steuerverwaltung

sowie, für juristische Personen, ihre Vertreter oder Bevollmächtigte,

- eine Kopie der Gründungsurkunde der Gesellschaft und der Satzungsänderungen,
- Nachweise und Veröffentlichungen bezüglich der Vertretung der Gesellschaft,
- eine aktuelle Kopie der Eintragung im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister oder in einem gleichwertigen anderen Register,
- alle anderen Dokumente, die der Offenlegungspflicht unterliegen,
- Informationen über den Zweck und die Art der Geschäftsbeziehung,
- alle sonstigen nützlichen Informationen, die uns bei der Zusammenstellung und Analyse Ihrer Unterlagen helfen.

Die Ablehnung einer Kontoeröffnung muss nicht begründet werden und Sie erhalten die zur Unterstützung Ihres Antrags eingereichten Dokumente nicht zurück.

Sie müssen jederzeit in der Lage sein, Ihre Existenz als juristische Person sowie die Identität und die Befugnisse der Bevollmächtigten nachzuweisen.

Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über alle Sie betreffenden Änderungen zu informieren, auch in Bezug auf

- den Gesellschaftssitz,
- die Identität der gesetzlichen Vertreter,
- alle bedeutenden Ereignisse, durch die Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden kann, insbesondere in Zusammenhang mit einer gerichtlichen, gesetzlichen oder vertraglichen Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (oder einem gleichwertigen anderen Register bei ausländischen Unternehmen), die sich auf das Geschäftsvermögen oder einen einzelnen Posten der Aktiva erstreckt.

2.2 Vollmacht

Sie können Vollmachten über Ihr Konto ausstellen, ändern oder widerrufen, indem Sie uns die folgenden Informationen zu den Bevollmächtigten bzw. das Enddatum der Kontovollmacht mitteilen:

- ein gesetzliches oder satzungsgemäßes Dokument, das die Zeichnungsberechtigung nachweist
- eine Unterschriftenprobe aller Bevollmächtigten
- eine Kopie der Ausweisdokumente aller Bevollmächtigten
- die Namen der Personen, denen Sie eine Vollmacht entziehen möchten

Wir können die Vollmacht ganz oder teilweise ablehnen, jegliche Informationen oder zusätzliche Nachweise, eine bestimmte Form der Vollmacht oder zusätzliche Formalitäten (z. B. eine Beglaubigung, Legalisierung, Übersetzung auf Ihre Kosten) verlangen. Im Falle des Widerrufs einer Vollmacht müssen Sie den Bevollmächtigten unverzüglich darüber informieren und die in seinem Besitz befindlichen Mittel und Geräte zurückfordern.

2.3 Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FGDL)

Wir sind Mitglied des Einlagensicherungsfonds Luxemburg (FGDL), den Sie unter der E-Mail-Adresse info@fgdl.lu und der Postanschrift L-2860 Luxemburg erreichen können. Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihnen Ihre Guthaben auszuzahlen, werden Sie vom FGDL bis zu einer Gesamthöhe von 100.000 EUR in Euro für Ihre Einlagen entschädigt, mit Ausnahme von elektronischem Geld auf EASY Visa Karten und unter Beachtung der Ausnahmen des Artikels 172 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 über den Ausfall von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen. Einlagen auf einem Konto, über das mindestens zwei Personen in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, Mitglied eines Verbands oder einer Vereinigung ähnlicher Art verfügungsberechtigt sind, die jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, werden zur Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und behandelt, als wären sie von einem einzigen Einleger getätigt worden.

3. Debit-, Kredit- und Prepaid-Karten

3.1 Kartenzahlungen und -abhebungen

Für Transaktionen mit Ihren Debit-, Kredit- oder Prepaid-Karten sind die Informationen von SIX Payment Services (Europe) S.A. maßgeblich.

Wenn eine Transaktion eine Umrechnung beinhaltet, wird der tägliche VISA Wechselkurs verwendet. Der Referenzwechselkurs für EWR-Währungen bei Kartenzahlungen in anderen Währungen als dem Euro und die Differenz zum Wechselkurs der Europäischen Zentralbank sind auf www.post.lu angegeben.

Wenn Sie Ihre Karte für Zahlungen oder zur Abhebung von Bargeld verwenden, müssen Sie je nach Kontext

- die Geheimzahl eingeben,
- einen einfachen elektronischen Auslesevorgang des Mikrochips der Karte durchführen,
- eine kontaktlose Transaktion durchführen, indem Sie die Karte in die Nähe des Zahlungsterminals halten. Dies ist bis zu einem Betrag von 50 EUR möglich, sofern Sie seit der letzten starken Authentifizierung nicht mehr als 150 EUR an kontaktlosen Ausgaben getätigt haben,
- bei Ferntransaktionen per Kreditkarte den CVC-Sicherheitscode (3-stelliger Card Verification Code auf der Rückseite der Karte) übermitteln,
- bei Online-Transaktionen eine Authentifizierung mit einem LuxTrust-Gerät durchführen,
- ein anderes von VISA gefordertes Verfahren befolgen.

Auf diese Weise genehmigen Sie den mithilfe der Karte eingeleiteten Zahlungsvorgang. Beachten Sie dabei den Verfügungsrahmen Ihrer Kreditkarte.

Sie erhalten mindestens einmal im Monat in digitaler Form oder in Papierform einen Kreditkartenausgang über die Transaktionen Ihrer Karte (mit der Karte durchgeführte Bargeldabhebungen mit Direktbelastung sind darin nicht aufgeführt).

Sie können die Salden und Transaktionen Ihrer Konten und Karten in unseren Verkaufsstellen, Geldautomaten, im Online-Banking und über unser Callcenter abrufen.

3.2 Sicherheitsmaßnahmen

Sie sind dafür verantwortlich, die Karten und Sicherheitsmerkmale sorgfältig aufzubewahren und zu schützen. Die Nichteinhaltung dieser Sicherheitsvorschriften gilt als grobe Fahrlässigkeit. Sie haften für die Folgen von Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Betrug, Fälschung oder Verwendung der Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten übergebenen Zahlungsmittel.

Bei Diebstahl oder Verlust Ihrer Karte und/oder bei auch nur versehentlicher Weitergabe von Sicherheitsmerkmalen oder Verdacht auf eine betrügerische Verwendung der Karte müssen Sie unverzüglich Worldline Financial Services (Europe) S.A. benachrichtigen. Nutzen Sie zu diesem Zweck die rund um die Uhr erreichbare Telefonnummer +352 49 10 10 und nennen Sie Ihren vollständigen Namen und Ihre Karten- und Kontonummer. Diese telefonische Erklärung muss uns und Worldline Financial Services (Europe) S.A. unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

Karteninhaber haften vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen gesamtschuldnerisch mit dem Inhaber des Bankkontos für die Beträge, die aufgrund der Verwendung, einschließlich der missbräuchlichen Verwendung, ihrer Karte fällig werden.

3.3 Sperrung

Wir können Karten aus Sicherheitsgründen, wegen der Nichtzahlung fälliger Gebühren, des Verdachts auf unbefugte oder betrügerische Nutzung oder des Risikos, dass Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen können, sperren.

Wir informieren Sie – wenn möglich vor der Sperrung der Karte oder unmittelbar danach – über die Gründe für die Sperrung, es sei denn, die Weitergabe dieser Informationen ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig oder nach geltendem Recht verboten.

Die Karte wird entsperrt oder ersetzt, sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen.

3.4 Besonderheiten der VISA Gold-Karte

Mit der VISA Gold-Karte können Sie gemäß den Sonderbedingungen der Karte zusätzliche Dienste in Anspruch nehmen.

Bei der Beantragung dieser Kreditkarte können Sie zwischen zwei Zahlungsarten wählen:

- Zahlung mit verzögerter Kontobelastung. Der in Ihrem monatlichen VISA Auszug ausgewiesene Betrag wird zum vereinbarten Zeitpunkt von Ihrem Konto abgebucht, ohne dass Sollzinsen anfallen.
- Teilzahlung. Der in der Preisliste angegebene Mindestbetrag wird jeden Monat zum vereinbarten Zeitpunkt von Ihrem Konto abgebucht und im VISA Auszug werden die ausstehenden Beträge aufgeführt. Auf den ausstehenden Restbetrag fallen ab dem Abbuchungsdatum Zinsen an.
- Eine Änderung der Zahlungsart gilt für neue Transaktionen ab dem Datum des nächsten VISA Auszugs. Bei der Umstellung auf die Zahlung mit verzögerter Kontobelastung werden alle Beträge sofort zum nächsten Abbuchungsdatum fällig.

3.5 Besonderheiten der Easy VISA-Karte

Das Aufladen und Entladen Ihrer Easy VISA-Karte erfolgt über das auf der Rückseite der Karte angegebene IBAN-Konto, das stets gedeckt sein muss.

Gutschriften auf das IBAN-Konto der Karte sind (i) per Überweisung oder (ii) an einigen unserer Geldautomaten möglich. Wenn Sie den Höchstbetrag von 2.500 EUR pro Karte überschreiten, wird die Kartenaufladung abgelehnt und Sie erhalten den Betrag zurück.

Wenn Ihre Karte ein Guthaben aufweist, können Sie dies in unserem Online-Banking, in einer Verkaufsstelle oder per Post auf ein Girokonto Ihrer Wahl übertragen lassen.

3.6 3D SECURE

3D Secure ist eine Sicherheitstechnologie für Kreditkarten, die auf Websites mit dem „Verified by Visa“-Logo verwendet wird, um Online-Zahlungen sicherer zu machen. Sie können 3D Secure im Online-Banking mit Ihrem LuxTrust-Mobilgerät oder LuxTrust-Token aktivieren.

3.7 Payconiq

Wir bieten Ihnen mobile Zahlungslösungen in Zusammenarbeit mit der Payconiq International S.A. an. Die Nutzungsbedingungen von Payconiq gelten, sobald Sie deren Dienste nutzen.

4. Bargeldtransaktionen und Zahlungen

4.1 Überweisungen und Abhebungen

Sie können Bargeld, das im Großherzogtum Luxemburg gesetzliches Zahlungsmittel ist, auf Ihr Konto einzahlen, indem Sie sich in einer Verkaufsstelle oder in bestimmten Raiffeisen-Filialen identifizieren. Der Betrag steht sofort zur Verfügung und wird mit dem entsprechenden Wertstellungsdatum versehen.

Das Abheben von Bargeld ist in unseren Verkaufsstellen und in bestimmten Raiffeisen-Filialen möglich. In den Verkaufsstellen sind Abhebungen auf 10.000 EUR begrenzt und jede Abhebung von mehr als 2.500 EUR muss zwei Werktage im Voraus beantragt werden.

4.2 Zahlungsaufträge

Sie können im Online-Banking, in unseren Verkaufsstellen, in Raiffeisen-Filialen oder über Payconiq mit einem unseren Standards entsprechenden Überweisungsformular Zahlungsaufträge erteilen. Damit ein Zahlungsauftrag ausgeführt wird, muss Ihr Konto ausreichend gedeckt sein. Es gelten die folgenden Ausführungsfristen:

Währung	Empfang	Ausführungsfrist
europäische Währung an ein Zahlungskonto bei einem PSP in einem SEPA-Land	Online-Banking oder Verkaufsstellen	1 Werktag
	Papierüberweisung	2 Werktage
nichteuropäische Währung an ein Zahlungskonto bei einem PSP in einem SEPA-Land	jedwede Form	4 Werktage
alle Transaktionen an ein Zahlungskonto bei einem PSP in einem Nicht-SEPA-Land	jedwede Form	> 4 Werktage, gemäß den Ausführungsvorschriften der internationalen Zahlungssysteme

Wenn kein Datum angegeben ist oder das angegebene Datum in der Vergangenheit liegt, gilt als Ausführungsdatum das Datum, an dem der Zahlungsauftrag eingeht. Für eingehende SEPA-Überweisungen, die vor Annahmeschluss getätigt werden, beträgt die maximale Ausführungsfrist einen Werktag. Bei Einzugsermächtigungen ist das Ausführungsdatum das Datum, an dem die Belastung erfolgt, oder der darauffolgende Werktag.

Sobald Sie Ihren Zahlungsauftrag abgeschickt haben, können Sie Ihre Zustimmung nicht mehr zurückziehen.

Wir können die Ausführung eines oder mehrerer Zahlungsvorgänge ablehnen, wenn das festgelegte Limit überschritten wurde oder wenn das Konto zum Zeitpunkt der Ausführung nicht ausreichend gedeckt ist. Sie erhalten in diesem Fall eine an die gewählte Zahlungsmethode angepasste Ablehnungsmittelteilung.

Wenn Sie nicht innerhalb von 20 Werktagen nach der Ausführung des Zahlungsvorgangs einen Kontoauszug und/oder VISA Auszug erhalten, müssen Sie uns unverzüglich darüber informieren. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie den Auszug erhalten, überprüft und akzeptiert haben.

4.3 Daueraufträge

Ein Dauerauftrag ist eine wiederkehrende Überweisung eines festen Betrags von Ihrem Konto auf ein anderes Konto, die wir entsprechend Ihren Anweisungen ausführen.

Sie können Daueraufträge in unseren Verkaufsstellen und in unserem Online-Banking erstellen, löschen und ändern. Wir richten einen Dauerauftrag innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt ein.

Wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist, bleibt der Zahlungsauftrag vier Tage lang bestehen, und die Zahlung erfolgt, wenn in diesem Zeitraum eine ausreichende Deckung des Kontos erreicht wird. Wenn die Zahlung nicht ausgeführt wird, werden Sie darüber informiert. Ist die Deckung Ihres Kontos zum nächsten Fälligkeitstermin erneut unzureichend, können wir den Dauerauftrag löschen.

POST Luxembourg

Adresse postale : POST Finance L-2997 Luxembourg / Tél. 8002 8004 ou +352 2424 8004 / Fax +352 40 78 37 / contact.finance@post.lu
Bureaux et Siège : 20, rue de Reims L-2417 Luxembourg / RCS Luxembourg : J28 / TVA : LU 15400030

www.post.lu

4.4 Wechselkurse

Für ausgehende Zahlungen in einer EWR-Währung in ein Land, das der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie unterliegt, und für eingehende Zahlungen, wenn beide Währungen EWR-Währungen sind, beruht der Wechselkurs auf den geltenden Wechselkursen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Ausführung des Zahlungsvorgangs.

Wenn sich die Währung des Kontos von der Währung eines Zahlungsauftrags unterscheidet, führen wir die Umrechnung bei eingehenden Zahlungen zum marktüblichen Ankaufswchselkurs und bei ausgehenden Zahlungen zum marktüblichen Verkaufswchselkurs durch.

Bei ausgehenden Zahlungsaufträgen, die eine Umrechnung zwischen dem Euro und einer anderen EWR-Währung als dem Euro umfassen, sofern die Umrechnung in dem Land erfolgt, in dem die EWR-Währung die offizielle Währung ist, stellen wir sicher, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs spätestens am Ende des vierten Werktags nach Erteilung Ihres Auftrags dem Konto des PSP des Zahlungsempfängers gutgeschrieben wird.

5. **Online-Banking**

Wir bieten Ihnen zwei Online-Banking-Lösungen entsprechend Ihrem Kundenprofil an. Mehr erfahren Sie in unserer Preisliste, in unseren Verkaufsstellen und unter www.post.lu.

5.1 Zugang zum Online-Banking

Es steht uns frei, Anträge auf Zugang zum Online-Banking von befugten Personen, Kontoinhabern, Mit-Inhabern, Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertretern von Kontoinhabern anzunehmen oder abzulehnen. Der Zugangsantrag für einen Bevollmächtigten ist in Ihrer Anwesenheit sowie mit Ihrer schriftlichen Zustimmung oder der Zustimmung eines Mit-Inhabers, der im Zugangsantrag angegeben wird, zu stellen. Der Mit-Inhaber, der den Zugang zum Konto über das Online-Banking genehmigt, ist dafür verantwortlich, die anderen Mit-Inhaber darüber zu unterrichten, und wir sind von allen Schäden freizustellen, die sich aus der Nichtunterrichtung ergeben.

Wird der Zugangsantrag angenommen, hat der Bevollmächtigte allgemeinen und unbegrenzten Zugang zu den Funktionen und zum Verlauf der Kontobewegungen.

Zur Authentifizierung oder zur Validierung von über das Online-Banking getätigten Transaktionen müssen Sie das hierzu vorgesehene Verfahren der starken Authentifizierung befolgen:

- Bei Ihrer ersten Authentifizierung identifizieren Sie sich durch die Nutzung und Eingabe des von uns übermittelten Aktivierungscode und der von LuxTrust bereitgestellten Sicherheitsmerkmale, d. h. eines Authentifizierungszertifikats, eines persönlichen Passworts und eines oder mehrerer persönlicher Codes. Sie können dies auf www.LuxTrust.lu nachlesen und/oder den Helpdesk von LuxTrust unter +352 24 550 550 kontaktieren. Auf der LuxTrust-Website finden Sie die Kontaktdaten für alle Fragen zu spezifischen LuxTrust-Verfahren, insbesondere zu den Hardware- und/oder Softwarekomponenten von LuxTrust.
- Für Ihre nächsten Authentifizierungen verwenden Sie den Code des Authentifizierungszertifikats von LuxTrust.

5.2 Abwicklung der Zahlungsvorgänge

Sie müssen jede Ausführung eines Zahlungsvorgangs auf einem Konto gemäß dem für das Online-Banking geltenden Validierungs- und Authentifizierungsverfahren bestätigen. Jede im Online-Banking entsprechend den Authentifizierungsverfahren der betreffenden Dienste veranlasste Transaktion wird Ihnen zugeschrieben und ist ab der Übermittlung des Zahlungsauftrags unwiderruflich.

Kontoauszüge sind entweder in Papierform erhältlich oder können in elektronischem Format innerhalb eines begrenzten Zeitraums über das Online-Banking oder über MultiLine als PDF-Datei heruntergeladen werden.

5.3 Sperrung

Der Online-Banking-Zugang auf dem Mobiltelefon wird gesperrt,

- wenn Sie das in Ihrem Online-Banking-Bereich beschriebene Verfahren befolgen,
- wenn Sie die mobile Anwendung auf Ihrem Gerät deinstallieren,
- wenn Sie uns zu diesem Zweck kontaktieren,
- wenn Sie fünf Mal ein falsches Passwort eingeben.

Wir schalten den Zugang zum Online-Banking wieder frei, sobald für die Sperrung keine berechtigten Gründe mehr vorliegen.

Bei Verlust oder Diebstahl des LuxTrust-Zertifikats sind die Nutzungsbedingungen von LuxTrust einzuhalten.

5.4 Verfügungsrahmen

Die Verfügungsrahmen sind im Online-Banking aufgeführt und können mit unserer Zustimmung direkt im Online-Banking, über das Callcenter oder in einer Verkaufsstelle an Ihre Bedürfnisse angepasst werden.

5.5 Besonderheiten von MultiLine

Wenn Sie Fragen haben, besuchen Sie den Bereich „Fragen – Antworten“ auf www.multiline.lu.

Ein Hilfe- und Supportdienst (Helpdesk) von Worldline Financial Services (Europe) S.A. ist per E-Mail unter der Adresse helpdesk@multiline.lu sowie montags bis freitags von 8.00 h bis 18.00 h und samstags von 9.00 h bis 13.00 h per Telefon unter folgender Nummer zu erreichen: +352 26588 588. Worldline Financial Services (Europe) S.A. führt Sie durch die Anwendung und beantwortet Fragen zur erforderlichen Konfiguration für die Installation dieser Lösung. Fragen zu den Hardware- und/oder Softwarekomponenten von LuxTrust werden direkt vom LuxTrust-Helpdesk bearbeitet, den Sie unter der Telefonnummer +352 24 550 550 erreichen.

5.6 Raiffeisen-Vorteile

Auf Ihre Initiative hin ermöglichen wir die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit unserem Partner Raiffeisen. Es werden in diesem Zusammenhang keine Sie betreffenden vertraulichen und/oder personenbezogenen Daten übermittelt, solange Sie nicht einen Antrag auf Aufnahme einer Geschäftsbeziehung gestellt haben. Die Antragstellung erfolgt über das Client Service Center von Raiffeisen, erreichbar montags bis freitags von 9.00 h bis 17.00 h unter der Telefonnummer 8002 2450, oder in den Raiffeisen-Filialen.

Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung ist Raiffeisen Ihr einziger Vertragspartner und entscheidet allein über die Annahme Ihres Antrags.

In einigen Raiffeisen-Filialen können Sie Bargeld abheben, Bargeld einzahlen und SEPA-Überweisungen tätigen.

Über weitere Vorteile von Raiffeisen können Sie sich in unserer Preisliste, in unseren Verkaufsstellen und unter www.post.lu informieren.

Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an unseren Partner oder dessen Zugriff auf Ihre Daten widersprechen. In diesem Fall akzeptieren Sie, dass Sie in den Filialen des Partners keine Vorgänge auf Ihrem POST Konto mehr durchführen können.